SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport Stefan Müller Einzelrichter Tarifverfahren + Security Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg, judge@sihf.ch





HC Ajoie SA

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22967

1) Betrifft: Meisterschaftsspiel National League

EHC Biel / HC Bienne (NL) - HC Ajoie (LN) vom 26.11.2022

2) Fehlbarer Club: HC Ajoie SA (103144)

3) Fehlbarer Spieler: Gauthier Frédérik, Spielerkarte-Nr.: 340204

4) Sachverhalt und Erwägungen: 4.1

Am 30. November 2022 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Frédérik Gauthier in einem Spiel vom 26. November 2022 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.

4.2 Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:

«Frédérik Gauthier (#23 HC Ajoie) befindet sich, wie das Spielgeschehen, in der neutralen Zone auf der roten Linie nahe der Bande. Als der Puck in Richtung offensive Zone des HC Ajoie gespielt wird, folgt Gauthier diesem. Auf der blauen Linie steht Yannick Rathgeb (#27 EHC Biel-Bienne), welcher versucht den Puck zu spielen. Dies gelingt ihm jedoch nicht und Gauthier will neben ihm vorbeilaufen und dem Puck folgen, welcher sich nun in der offensiven Zone von Ajoie befindet. Als Rathgeb den Puck verpasst, macht er eine Drehung, in welcher er mit dem Stock versucht Gauthier zu stören. Es gibt einen leichten Kontakt mit dem Stock von Rathgeb und dem rechten Knie von Gauthier. Dieser Kontakt ist iedoch nicht hart. Trotzdem fällt Gauthier auf theatralische Art und Weise hin, in dem er das linke Bein anhebt und mit dem rechten Bein zusätzliche Energie aufwendet und sich abstösst. Auch wenn es tatsächlich einen Kontakt mit dem Stock und dem Knie gegeben hat, ist diese Aktion von Gauthier nicht nachzuvollziehen. Auf dem Video ist ersichtlich, wie Rathgeb den Stock nach dem Kontakt nur noch in einer Hand hält. Dies ist ein Zeichen, dass der Kontakt nicht hart gewesen sein muss und Gauthiers Hinfallen nicht zu erklären vermag. Zudem ist auch ersichtlich, dass es keinen Kontakt mit dem linken Bein gab, welches er anhebt und anzieht. In dieser Aktion wurde gegen Rathgeb eine 2-Minuten Strafe wegen Beinstellen ausgesprochen.

Die Art und Weise wie Gauthier in dieser Aktion sein linkes Bein anhebt, mit seinem rechten Bein abstösst und hinfällt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»

4.3

Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

44

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte wird wohl gefoult, was aber keinesfalls sein Verhalten rechtfertigt. Er nimmt den Kontakt wahr und lässt sich übertrieben und unnatürlich fallen. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

5) Entscheid: Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von CHF 1'760.00 bestraft.

6) Kosten: Verfahrenskosten: CHF 240.00

7) Zahlung: Der Betrag von CHF 2'000.00 wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung

gestellt.

8) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den

Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende

Begründung zu enthalten.

Datum: 2. Dezember 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

Stefan Müller

Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch